

INTERNE RICHTLINIEN FÜR DIE PERIODISCHEN TREFFEN MIT DEN REPRÄSENTATIVEN VERBÄNDEN, VERTRETERN DER BERUFSSVEREINIGUNGEN UND INTERESSENSVERBÄNDEN

Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung

UNIBZ

13.05.2015

Prämisse

Ein wichtiges Instrument für das Monitoring der Qualität der Studiengänge ist der ständige Dialog mit den entsprechenden Stakeholdern.

Ziel dieses Austausches ist die periodische Überprüfung der Kohärenz zwischen dem Ausbildungsbedarf, dem Berufsbild welches ausgebildet werden soll, den spezifischen Bildungszielen des Studienganges sowie der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen. Die Richtlinien des ANVUR zur „periodischen Akkreditierung“ sehen daher eine periodische Befragung der Stakeholder vor (siehe AQ5.A).

Das Qualitätspräsidium der Freien Universität Bozen empfiehlt, diese Befragungen für Bachelorstudiengänge im Dreijahres- und für Masterstudiengänge im Zweijahresrhythmus durchzuführen.

Um die nötigen Informationen über vorhandene Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze für Absolventen sowie die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten, müssen die repräsentativen Verbände, die Vertreter der Berufsvereinigungen sowie die Interessensgemeinschaften des lokalen, nationalen und internationalen Umfeldes angehört werden.

Anzahl der zu befragenden Einrichtungen: es wird empfohlen, eine hohe Anzahl der am ausgebildeten Berufsbild interessierten Einrichtungen (private und öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, Wirtschafts- und Berufsverbände usw.) in den Prozess einzubeziehen (auch in Bezug auf das sozio-ökonomische und produktive Umfeld).

Es besteht zudem die Möglichkeit, Absolventen zu befragen, die als sogenannte „opinion maker“ sowohl aus der Sicht des Kunden als auch aus der Sicht der Stakeholder berichten können.

Vorgehensweise

Die Befragung kann persönlich, oder auf telematischem Wege erfolgen. Es können Treffen mit Arbeitsgruppen organisiert, oder auch Recherchen mittels Fragebögen oder Interviews durchgeführt. Es besteht auch die Möglichkeit, einen einzigen Workshop mit sämtlichen Stakeholdern zu organisieren.

Zudem wird empfohlen die aktuellen Sektorenstudien auf regionaler, nationaler und/oder internationaler Ebene zu berücksichtigen und auch Studien, Trends und mögliche Zukunftsszenarien nicht außer Acht zu lassen.

Wichtig: Der gesamte Prozess muss von der Planung über die Auswertung bis zur Analyse der Ergebnisse schriftlich dokumentiert und protokolliert werden. Dabei

müssen die Meinungen und Positionen aller Teilnehmer festgehalten werden (siehe Vorlage des Protokolls).

Falls der Studiengangsleiter sich dazu entscheidet, bei oben genannter Fälligkeit keine Treffen mit den Stakeholdern zu vereinbaren, so muss dies dem Qualitätspräsidium (über die Stabsstelle Qualität- und Strategieentwicklung) mitgeteilt werden.

Nützliche Unterlagen

Als Vorbereitung auf die Treffen werden den Stakeholdern Unterlagen übermittelt, aus denen das Berufsbild, die spezifischen Bildungsziele, die erwarteten Lernergebnisse, der Studienverlauf und die Bildungstätigkeiten ersichtlich sind.

Beispiele:

- Studiengangsordnung
- Studiengangsregelung
- Sprachenmodell des Studienganges
- Informationen zu den Studierenden des Studiengangs: Immatrikulation, Studienverlauf, Absolventen
- Informationen über die Beschäftigungsmöglichkeiten (Daten Almalaurea usw.)

Fragen und Themen, die mit den Stakeholdern erörtert werden (Beispiele)ⁱ

- Lernergebnisse entsprechend den Bildungsbereichen
- Übereinstimmung zwischen Bildungsnachfrage und erwarteten Lernergebnissen
- Sind die Berufsbilder, Funktionen und Kompetenzen kohärent zueinander und zu den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Arbeitswelt?
- Erwartete spezifische und allgemeine Lernergebnisse
- Sind die Funktionen und Fähigkeiten, welche jedes Berufsprofil charakterisieren, ausführlich beschrieben und bilden daher eine nützliche Basis, um die erwarteten Lernergebnisse festzulegen?
- Ist die Anzahl und Auswahl der angehörten Organisationen (auf direktem Wege oder über die Sektorenstudien) angemessen und repräsentativ auf regionaler, nationaler und/oder internationaler Ebene empfunden?

Fragen des Studiengangsleiters zur Eigenbewertung/Selbsteinschätzung :

- Ist die Art und Weise und der festgelegte Zeitrahmen ausreichend, um die Befragungen durchzuführen und die notwendigen Informationen über die

Funktionen und Fähigkeiten der Berufsbilder, die den Studiengang betreffen, einzuholen?

- Ist eine weitere Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern vorgesehen, um die Übereinstimmung zwischen Bildungstätigkeiten und Bildungszielen in der Praxis zu überprüfen?

È prevista una successiva interazione con le parti sociali, al fine di verificare in itinere che la corrispondenza tra attività formative e obiettivi si traduca in pratica?

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung über den gesamten Prozess liegt beim Studiengangsleiter, welcher bei Bedarf von den restlichen Mitgliedern des Studiengangsrates unterstützt wird.

Ergebnisse der Beratungen

Die Ergebnisse der Beratungen müssen im Abschnitt A1 der SUA CdS eingetragen werden. Dabei werden auch eventuelle Protokolle der Treffen (unterzeichnet von allen Teilnehmern) oder Fotos eingefügt. Die Ergebnisse der Befragungen (Protokolle usw.) werden zudem dem Qualitätspräsidium (über die Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung) übermittelt.

Ansprechpartner

Zentrale Stellen	Verantwortliche
Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung	Kathrin Staffler
Servicestelle Studium und Lehre	Daniela Pichler

ⁱ Als Basis wurden die Richtlinien "[Linee guida per le valutazioni pre-attivazione dei Corsi di Studio](#)" der Expertenkommission für die Evaluierung (Commissioni di Esperti della Valutazione – CEV), veröffentlicht durch ANVUR (11.02.2014), die Kommentare des CEV für die Akkreditierung neuer Studiengänge sowie die Richtlinien für die periodische Akkreditierung der Sitze und der Studiengänge ([Linee guida per l'accREDITAMENTO periodico delle sedi e dei corsi di studio](#)) herangezogen.